

sellschaft sowie der den Beitritt anstrebenden Staaten und internationalen Organisationen,

daran erinnernd, dass die Entfernung von Konfliktdiamanten aus dem rechtmäßigen Handel das Hauptziel des Kimberley-Prozesses ist,

mit der Aufforderung an die Teilnehmerstaaten des Kimberley-Prozesses, ihren Verpflichtungen konsequent nachzukommen,

anerkennend, dass der Diamantensektor ein wichtiger Katalysator für die Verringerung der Armut und die Erfüllung der Vorgaben für die Millenniums-Entwicklungsziele in vielen produzierenden Ländern, insbesondere Entwicklungsländern, ist,

eingedenk der Vorteile des rechtmäßigen Diamantenhandels für die produzierenden Länder und unterstreichend, dass weitere Maßnahmen auf internationaler Ebene getroffen werden müssen, um zu verhindern, dass das Problem der Konfliktdiamanten den rechtmäßigen Diamantenhandel beeinträchtigt, der einen entscheidenden Beitrag zur Volkswirtschaft vieler Diamanten produzierender, ausführender und einführender Staaten, insbesondere Entwicklungsländer, leistet,

feststellend, dass die weitaus meisten der weltweit produzierten Rohdiamanten rechtmäßiger Herkunft sind,

unter Hinweis auf die Charta sowie alle einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zum Thema Konfliktdiamanten und entschlossen, zur Durchführung der in den genannten Resolutionen vorgesehenen Maßnahmen beizutragen und diese zu unterstützen,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 1459 (2003) des Sicherheitsrats vom 28. Januar 2003, in der der Rat das Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses²⁵⁰ als einen wertvollen Beitrag gegen den Handel mit Konfliktdiamanten nachdrücklich unterstützte,

unter Begrüßung des wichtigen Beitrags des Kimberley-Prozesses, der von den diamantenproduzierenden Ländern Afrikas eingeleitet wurde,

mit Befriedigung feststellend, dass die Anwendung des

Lieferungen verdächtigen Ursprungs und Informationsaustausch bei Verstößen, Anleitung zu geben;

13. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Bereitschaft im Kimberley-Prozess, diejenigen Teilnehmer, denen die Einhaltung der Anforderungen des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses vorübergehend Schwierigkeiten bereitet, zu unterstützen und ihnen technische Hilfe zu gewähren;

14. *nimmt davon Kenntnis*, dass auf der Plenartagung von Swakopmund der Beschluss über den Austausch von Informationen über den Kimberley-Prozess mit den Vereinten Nationen und über die Teilnahme von Beobachtern an dem Prozess gefasst wurde²⁵⁵;

15.